



Änderungsantrag

AN/BV0068/2021/05

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung	verwiesen	15.06.2021
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		12.08.2021
Hauptausschuss		17.08.2021
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss		26.08.2021
Hauptausschuss		31.08.2021
Stadtverordnetenversammlung		07.09.2021

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Änderungsantrag zur BV0068/2021 - Ökologisches Bauen

Änderungsantrag:

Der Beschlussvorschlag wird um einen Punkt 4 ergänzt:

4. Bei der Erstellung des Bebauungsplans sind folgende Ziele zu beachten:

- Die Gebäude sind auf möglichst optimale Ausnutzung der Sonnenenergie auszurichten.
- Es soll eine Solarpflicht bestehen: Die Dachflächen sind entweder für Photovoltaik oder Solarthermie zu nutzen. Für begründete Ausnahmen ist ersatzweise eine Dachbegrünung vorzusehen.
- Fossile Heizstoffe sind auszuschließen.
- Eine nachhaltige, klimafreundliche Mobilität ist zu unterstützen.
- Eine Gestaltungssatzung soll den Einsatz umweltverträglicher Baustoffe forcieren.
- Eine Gestaltungssatzung soll Freiflächengestaltung im Sinne des Klima- und Artenschutzes forcieren.

Begründung:

Die Solarpflicht für Neubauten wird kommen, es ist lediglich eine Frage der Zeit. Die Gebäude sollten deshalb so ausgerichtet werden, dass sie die Sonnenenergie auch gut nutzen können. Sollte eine generelle Solarpflicht noch nicht so schnell kommen, ist die Pflicht selbst aufzunehmen und sind Ausnahmen zu definieren, bei denen die Pflicht wegen besonderer Umstände durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen würde. In diesen Fällen kann stattdessen eine Dachbegrünung erfolgen.

Um die Klimaerhitzung zu begrenzen sollen fossile Energieträger für das Heizen ausgeschlossen werden. Umweltschädliche Baustoffe sollen reduziert und wo möglich komplett vermieden werden. Bei der Gestaltung der Freiflächen soll ein Minimum definiert werden, wie durch Bepflanzung etc. das Mikroklima und die Artenvielfalt unterstützt werden können.

Das künftige Wohngebiet soll zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen Mobilität beitragen. Dafür sollte bereits im frühen Planungsstadium an eine Erschließung mithilfe eines Verkehrsberuhigten Bereichs, an die Integration einer E-CarSharing-Station fürs Wohnquartier und an die Kombination der Solardächer mit Elektroautos als Stromspeicher gedacht werden.

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Hennigsdorf, 15.06.2021

gez. P. Röthke-Habeck

Vorsitzende

der Fraktion B90/Die Grünen